

Preisblatt der Netznutzungsentgelte Strom 2019

1 Netznutzungsentgelte

A Netzpreise für Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer	Leistungspreis		Arbeitspreis	
		Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
		€/kW*a	€/kW*a	ct/kWh	ct/kWh
- Mittelspannung (MSP)	Bd < 2.500 h ¹⁾	21,59	25,69	4,41	5,25
- Mittelspannung (MSP)	Bd > 2.500 h ¹⁾	98,12	116,76	1,34	1,59
- Umspannung (MSP/NSP)	Bd < 2.500 h	29,81	35,47	4,98	5,93
- Umspannung (MSP/NSP)	Bd > 2.500 h	96,92	115,33	2,30	2,74
- Niederspannung (NSP)	Bd < 2.500 h	30,38	36,15	6,19	7,37
- Niederspannung (NSP)	Bd > 2.500 h	137,65	163,80	1,90	2,26

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

B Netzpreise für Kunden ohne Leistungsmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

Entnahmenetzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
- Niederspannung (NSP)	54,75	65,15	5,51	6,56

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

C Netzpreise für die Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Entnahmenetzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
- Niederspannung (NSP)	-	-	1,50	1,79

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

D Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
	€/kW*Monat	€/kW*Monat	ct/kWh	ct/kWh
- Mittelspannung (MSP)	16,35	19,46	1,34	1,59
- Umspannung (MSP/NSP)	16,15	19,22	2,30	2,74
- Niederspannung (NSP)	22,94	27,30	1,90	2,26

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

E Reservenetzkapazität für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	0 h/a - 200 h/a		200 h/a - 400 h/a		400 h/a - 600 h/a	
	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
- Mittelspannung (MSP)	53,98	64,24	64,77	77,08	75,57	89,93
- Umspannung (MSP/NSP)	74,53	88,69	89,44	106,43	104,35	124,18
- Niederspannung (NSP)	75,94	90,37	91,13	108,44	106,32	126,52

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt der Netznutzungsentgelte Strom 2019

2 Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz

	Netto	Incl. USt ²⁾
	ct/kWh	ct/kWh
verbrauchsunabhängig ^{*)}	0,280	0,333

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

^{*)} sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B* im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,10 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigungen nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C* im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,07 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

3 Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

	Netto	Incl. USt ²⁾
	ct/kWh	ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,305	0,363
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb 1.000.000 kWh - Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025	0,030

4 Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

	Netto	Incl. USt ²⁾
	ct/kWh	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416	0,495

5 Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

	Netto	Incl. USt ²⁾
	ct/kWh	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,005	0,006

6 Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabeverordnung KAV)

	Netto	Incl. USt ²⁾
	ct/kWh	ct/kWh
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei Sonstigen Tarifierungen	0,61	0,73
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung)	0,11	0,13

Preisblatt der Netznutzungsentgelte Strom 2019

7 Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung

A Für Kunden mit Leistungsmessung

		Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung	
		Netto	Incl. USt ²⁾
		€/a	€/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtungen	595,28	708,38
	Wandler	65,00	77,35
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtungen	352,36	419,31
	Wandler	10,00	11,90

B Für Kunden ohne registrierte Leistungsmessung

		Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung	
		Netto	Incl. USt ²⁾
		€/a	€/a
-	Eintarifzähler	12,68	15,09
-	Zweitarifzähler	19,02	22,63
-	Zweirichtungszähler	23,44	27,89
-	Maximumzähler	43,04	51,22
-	Schaltgerät oder Tarifschaltung	-	-
-	Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	-	-
-	Wandler in Niederspannung	10,00	11,90

C Für Kunden ohne registrierte Leistungsmessung - Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse³⁾

Entnahmenetzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Incl. USt ²⁾	Netto	Incl. USt ²⁾
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
- Niederspannung (NSP)	54,75	65,15	5,51	6,56

8 Blindarbeit

Bezug Blindarbeit (induktiv, kapazitiv) > 50 % der Wirkarbeit (Entnahme/ Einspeisung) bei Leistungsmessung im Netz.

Netto	Incl. USt ²⁾
ct/kvarh	ct/kvarh
0,92	1,09

9 Preisbestandteile, Steuern, Abgaben und weitere Belastungen

Die Netznutzungsentgelte (Ziffer 1) erhöhen sich um den Arbeitspreiszuschlag für Kosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Ziffer 2), den Arbeitspreiszuschlag für Kosten nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (Ziffer 3), die Offshore-Netzumlage (Ziffer 4), die Umlage für abschaltbare Lasten (Ziffer 5) und ggf. die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe (Ziffer 6).

Soweit künftig weitere Energiesteuern, CO₂-Steuern oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen entstehen, behalten wir uns die Weiterberechnung vor.

Alle Entgelte erhöhen sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer.

1) Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt. Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren (entsprechend Ökodesign Richtlinie 2009/125/EG) verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator-Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag in Höhe von 2 % vereinbart werden.

2) Bruttopreisangaben aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

3) Die Preisstellung für Baustromanschlüsse ist begrenzt auf einen Zeitraum von in der Regel 18 Monaten nach Inbetriebnahme.